

Betreff:

Beschaffung von Brennstoffzellen
- Antrag der Fraktion FW/BLW vom 28.01.2020 -

Antragstext:

Der Beteiligungsausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten, inwieweit

- 1) die Bestellung nur "gestoppt" oder **widerrufen storniert** wurde
- 2) Wie lange die Lieferunfähigkeit des Lieferanten bereits bekannt ist und wann diese durch den Hersteller angezeigt wurde.
- 3) **die Möglichkeit des Rücktritts im Vertrag vereinbart wurde**
- 4) ein genereller Wechsel des Lieferanten **bzw. eine neue Ausschreibung** erwogen wird,
- 5) sich diese Entscheidung auf den Zeitplan der Umstellung auf emissionsfreie Busse auswirkt,
- 6) **die** Fördergelder gefährdet sind,
- 7) Lieferverträge für die Wasserstofftankstelle zur Abnahme verpflichten
- 8) Schadenersatz und/oder Konventionalstrafe vertraglich vereinbart sind **und, wenn ja, ob diese** geltend gemacht werden,
- 9) **Welche Folgekosten aus dem Umstand der Lieferunfähigkeit des Herstellers entstanden sind bzw. noch entstehen könnten.**
- 10) ~~nun das Windhundprinzip greift und sich die Beschaffung verteuert, wenn sich Frankfurt aus dem gemeinsamen Auftrag verabschiedet?~~

Die Änderungen sind **FETT** und *KURSIV* gekennzeichnet!

Wiesbaden, 28.01.2020

gez. Christian Bachmann
stv. Fraktionsvorsitzender

i.A. Andreas Ott
Fraktionsreferent